

## Antrag

**der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Brigitte Pothmer, Kai Gehring, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Ulle Schauws, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Berufliche Bildung sichern – Jungen Menschen Zukunftschancen bieten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die statistischen Zahlen zum deutschen Ausbildungsmarkt vermitteln auf den ersten Blick einen soliden Eindruck. Die inzwischen mehrere Jahre andauernde stabile wirtschaftliche Entwicklung, die demographische Entwicklung und das lobenswerte Engagement derjenigen Unternehmen, die Ausbildungsplätze anbieten, haben zu prinzipiell günstigen Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt geführt. Vor diesem Hintergrund ist unumstritten, dass sich das duale Ausbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland in seinen Grundzügen bewährt hat.

Es ist erfreulich, dass ein beträchtlicher Teil der jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ein für sie passendes Bildungsangebot findet, motiviert ist und sich qualifizieren möchte und hierfür auch die entsprechende Unterstützung findet. Gerade mit Blick auf die teils schockierende Höhe der Jugendarbeitslosigkeit in zahlreichen Ländern der EU kann ein großer Teil unserer jungen Generation mit Zuversicht in ihre berufliche Zukunft blicken. Dies entbindet uns jedoch nicht von der solidarischen Verantwortung für die Perspektiven der Jugend in Europa. Und es darf auch nicht den Blick auf die Herausforderungen im eigenen Land verstellen:

Die Zahlen des Berufsbildungsberichts 2014 bestätigen gleich in mehreren zentralen Bereichen bedenkliche Entwicklungen der letzten Jahre. Verschiedene negative Trends auf dem Ausbildungsmarkt haben sich verfestigt, da es in den letzten Jahren verpasst wurde, das erfolgreiche duale System an den durchaus bestehenden Schwachpunkten zu modernisieren und zu verbessern.

So ist im vergangenen Jahr der Anteil der überhaupt noch ausbildenden Unternehmen mit 21,3 Prozent erneut auf einen historischen Tiefstand gefallen. Eine bedrohliche Situation, berücksichtigt man die von Seiten der Wirtschaft immer lauter vorgebrachten Warnungen vor den Konsequenzen des Fachkräftemangels in einigen Branchen. Wenn nur noch ein gutes Fünftel der Unternehmen in Deutschland ausbildet, führt dies einerseits dazu, dass immer weniger ausbildungswillige Unternehmen alleine die Gemeinwohlverpflichtung der Ausbildung des Nachwuchses schultern. Andererseits müssen sich die jungen BewerberInnen an die Anforderungen von immer weniger Unternehmen anpassen – und werden dabei nicht selten

mit Anforderungen konfrontiert, die sie aus verschiedenen Gründen nicht erfüllen können. Gerade hier wirkt sich die regional höchst unterschiedliche Verteilung von Ausbildungsangeboten massiv auf die jeweiligen Zugangschancen von jungen Menschen aus.

Es ist daher nötig, Strukturen zu schaffen, in denen gerade kleine Unternehmen und Unternehmen ohne gewachsene Ausbildungstradition für die berufliche Ausbildung gewonnen werden können. Insbesondere in Unternehmen ohne Ausbildungstradition sollte für ein Engagement geworben und entsprechende Aktivitäten gefördert und unterstützt werden.

Auch wenn die deutsche Wirtschaft laut nach Nachwuchs ruft, bleiben viel zu viele Jugendliche, die sich um einen Ausbildungsvertrag bemühen, im ersten Jahr ihrer Suche erfolglos. Allein 2013 landeten 257 626 Jugendliche im Übergangssystem statt in einer Ausbildung. Dabei ist inzwischen bekannt, dass das Übergangssystem keine gesicherte Zukunftsperspektive eröffnet. Denn es führt nicht zielstrebig auf einen Berufsabschluss hin – in zehntausenden Fällen durchlaufen junge Menschen sogar faktisch Übergangsschleifen, die sie dem Ziel einer abgeschlossenen Berufsausbildung und entsprechender Berufsperspektiven keinen Schritt näher bringen.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und CSU greift den Bereich der beruflichen Bildung zwar vielfach auf. Allerdings bleibt völlig unklar, wohin die Reise gehen soll. Statt messbare Ziele wurden lediglich Prüfaufträge vereinbart. Zu der im Koalitionsvertrag erwähnten „Ausbildungsgarantie“ sind nach Aussage der Bundesregierung „konkretere Angaben (...) im jetzigen Stadium nicht möglich“ (Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 34 und 35 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.03.2014). Selbst das in vielen Bundesländern erfolgreich eingesetzte Element einer Jugendberufsagentur will die Bundesregierung offenbar nur ideell unterstützen. Auch die bisher vorliegenden Entwürfe für den Bundeshaushalt 2014 lassen überhaupt kein Engagement der Koalition im Rahmen der einschlägigen Programme erkennen.

Bisher ist also nicht absehbar, wie die Große Koalition die Herausforderungen in der beruflichen Bildung angehen will. Die genannte „Ausbildungsgarantie“ droht so eine leere Floskel ohne tatsächliche Verbesserungen für die Jugendlichen zu bleiben. Im Gegensatz dazu hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits in den letzten Legislaturperioden mit dem Konzept DualPlus einen konkreten Weg dahin aufgezeigt.

Die Herausforderungen in der beruflichen Bildung sind jedoch seit langem bekannt und benannt. Immer noch verfügen knapp 1,4 Millionen Menschen zwischen 20 und 29 Jahren über keinen formalen beruflichen Abschluss (13,5 Prozent). Daher ist rasches Handeln nun nötig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. endlich die notwendigen Strukturreformen zur Modernisierung und Öffnung der beruflichen Bildung umzusetzen, die wenig effizienten Maßnahmen des bisherigen Übergangssystems in eine effektive Förderung zu überführen, die betriebliche Ausbildung konjunkturunabhängiger zu machen, individuelle Lern- und Ausbildungspfade zu ermöglichen und Ausbildungsbetriebe besser zu unterstützen. Dabei müssen die Qualität des bewährten dualen Berufsbildungssystems und die Gliederung in Berufsbildern gewährleistet bleiben. Insbesondere ist es notwendig,
  - a) das Berufsbildungssystem durchlässiger zu gestalten und Übergänge zu erleichtern, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Motivation von Auszubildenden zu stärken. Hierfür soll die Berufsausbildung so organi-

- siert werden, dass die Anerkennung und Anrechnung von Ausbildungsbausteinen erleichtert wird;
- b) das Risiko der Auflösung von Ausbildungsverträgen durch eine bessere Ausbildungsberatung und durch mehr ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote, sowohl für die Jugendlichen wie auch für ausbildende Betriebe, nachhaltig zu verringern;
  - c) die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nachhaltig zu stärken, indem die Lernortkombination vorangetrieben und insbesondere Unternehmen ohne Ausbildungstradition, kleineren Betrieben und sehr spezialisierten Betrieben die Möglichkeit eröffnet wird, betriebliche Ausbildung in Form von einzelnen Ausbildungsbausteinen innerhalb eines Berufsbildes anzubieten;
  - d) überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜBS) als zusätzliche Träger der Ausbildung auf- bzw. auszubauen und zusätzliche Ausbildungsplätze nach dem dualen Prinzip mit hohen betrieblichen Anteilen anzubieten;
  - e) die individuelle Förderung von Auszubildenden zu verbessern und für Leistungsschwächere eine zusätzliche Förderung insbesondere durch überbetriebliche Ausbildungsstätten zu ermöglichen. Leistungsschwächere sollen mehr Lernzeit bekommen, um Ausbildungsbausteine abzulegen oder einen passgenauen Förderkurs zu absolvieren. Für leistungsstarke Auszubildende sollen zusätzlich allgemeinbildende Module angeboten werden, die auch zur Fachhochschulreife führen können;
  - f) sich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderungen regelmäßig die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht wird. Dazu müssen auch mehr bundesweite Musterregelungen zur Qualitätssicherung angepasster Ausbildungsgänge für Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung keine vollständige Ausbildung in einem anerkannten Beruf machen können, geschaffen werden;
2. zu mehr Qualitätssicherung in der Ausbildung beizutragen, etwa indem die Kammern angehalten werden, Qualitätsanforderungen in der Ausbildung stärker zu überprüfen, und Verstöße gegen gesetzliche Rahmenbedingungen wie etwa das Jugendarbeitsschutzgesetz umgehend zu sanktionieren;
  3. die Beratung bei der BA zu verbessern, indem die Kooperation mit den jeweiligen Verantwortlichen der Jugend- und Bildungsarbeit gefördert, verstärkt und institutionalisiert wird. Auf die Erfolge und Erfahrungen von Initiativen, wie beispielsweise der Jugendberufsagenturen, soll dabei zurückgegriffen werden. Bei der Wahl der Ausbildung muss die individuelle Beratung und Förderung einen höheren Stellenwert erhalten und etwa auch das Überwinden geschlechterstereotypen Berufswahlverhaltens unterstützt werden. Auch die Ergebnisse der Kompetenzfeststellungen aus den Maßnahmen der Berufsorientierung müssen bei der Beratung stärker berücksichtigt werden; hierfür soll die Bundesregierung Vorschläge unterbreiten, welche gesetzlichen Vorschriften für derartig institutionalisierte Kooperationen ggf. notwendig sind. Zu berücksichtigen sind dabei die unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Gebietskörperschaften mit jeweils unterschiedlichen Herausforderungen und Ausgangslagen;
  4. für mehr Transparenz und Klarheit in den Statistiken der BA zu sorgen, um die notwendigen Schlüsse für das Übergangsmanagement zwischen Schule und Ausbildung ziehen zu können. Vor allem sind nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber als „versorgt“ zu zählen, die nicht auf Ausbildungsplatzsuche sind und deren Vermittlungsauftrag beendet wurde. Die „Bewerber mit Alternative zum 30.09.“, die weiter auf Ausbildungssuche sind, sollten nicht als „versorgte Bewerber“ bezeichnet werden. Um die Gruppe der „unbekannt ver-

bliebenen Bewerber“ zu reduzieren und sie entsprechend als „versorgt“ oder „unversorgt“ erfassen zu können, müssen die Anstrengungen erhöht werden, den weiteren Verbleib dieser Jugendlichen festzustellen. Die Statistiken sollten ein möglichst reales Abbild wiedergeben, statt die Lage tendenziell zu beschönigen;

5. die Vielzahl der Programme und Initiativen im Bereich des Übergangsmanagements der verschiedenen Ressorts auf Bundes- und Länderebene, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2010 erfasst hat, unter Beteiligung der Länder zügig zu straffen und ihre Wirksamkeit zu verbessern. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Evaluation muss hierbei Grundlage eines umfassenden Prozesses sein, um für eine effizientere und mehr auf Anschlussfähigkeit der Maßnahmen ausgerichtete Verwendung der Mittel zugunsten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sorgen;
6. den Ankündigungen des Koalitionsvertrags eine neue „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ zu gründen schnell Taten folgen zu lassen. Dabei sollen – anders als beim bisherigen Ausbildungspakt – alle relevanten Akteure beteiligt werden: die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Kultusministerkonferenz sowie die Integrationsbeauftragte, die Behindertenbeauftragte und die Träger der beruflichen Bildung. Ziel der Allianz muss die zügige Weiterentwicklung der beruflichen Bildung durch eine umfassende und konsistente Verbesserung der Übergänge von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung in die Beschäftigung oder das Studium sein;
7. das Kooperationsverbot in der Bildung aufzuheben, wodurch dem Bund ermöglicht werden soll:
  - a) im Bereich der beruflichen Bildung gemeinsam mit den Ländern auch die beruflichen Schulen und die sie unterstützenden Angebote wie etwa Überbetriebliche Ausbildungsstätten kontinuierlich und nachhaltig zu fördern;
  - b) Maßnahmen zur Sprachbildung als individuelle Förderung von Deutsch als Bildungssprache von der frühkindlichen Bildung über die Schulzeit bis in die berufliche Ausbildung zu unterstützen und damit den Ausbildungserfolg von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern;
  - c) gemeinsam mit Ländern und Kommunen die Transformation des derzeitigen beruflichen Bildungssystems zu einem inklusiven System, das auch den Belangen von Jugendlichen aus sozialen, finanziellen oder bildungserwerbenden Risikolagen sowie von behinderten Auszubildenden gerecht wird, anzugehen und nicht nur Berufsbildungswerke, sondern auch die beruflichen Schulen sowie die Betriebe und Kammern dabei zu unterstützen;
  - d) gemeinsam mit den Ländern Angebote wie die Programme zu Bildungsketten und Berufsorientierung so auszugestalten und auszustatten, dass alle Schulen unabhängig von der Schulform, spätestens ab Klasse 7 davon profitieren können;
8. den wiederholten Ankündigungen, die Durchlässigkeit des Bildungssystems im Bereich der Studienabbrecher zu verbessern, endlich Taten folgen zu lassen. Junge Menschen, die nach einem Studienabbruch in die berufliche Bildung streben, sollen ihre an einer Hochschule erbrachten Leistungen für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung anrechnen lassen können. Für eine entsprechende Umsetzung in den Ausbildungsordnungen und Curricula soll das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit den Sozialpartnern und Ländern sorgen;
9. bei der Bekämpfung der historisch hohen Jugendarbeitslosigkeit in zahlreichen Ländern der EU aktiv Verantwortung zu übernehmen und die europäische So-

lidarität zu stärken. Es muss sichergestellt werden, dass die Mittel des EU-finanzierten Sonderfonds, die in Regionen mit sehr hoher Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt werden, auch tatsächlich zu einer Verbesserung der Lage der jungen Menschen führen. Hierzu ist die Wirksamkeit der Maßnahmen zu kontrollieren. Der EU-Fonds muss bei Bedarf erhöht werden, falls die Mittel für nachweisbar wirksame Aktivitäten in den betroffenen Mitgliedstaaten nicht ausreichen. Darüber hinaus soll die Bundesregierung ihre Programme des internationalen Austauschs und der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung stärken.

Berlin, den 20. Mai 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Am 8. April 2014 wurde der Berufsbildungsbericht 2014 vom Bundeskabinett beschlossen. Die Erkenntnisse des Berichts bestätigen die Trends der letzten Jahre: weniger Ausbildungsverträge (530 700 bzw. -3,7 Prozent), eine geringere Ausbildungsquote bei Unternehmen (21,3 Prozent bzw. -0,4 Prozentpunkte), ein immer noch viel zu großer Übergangssektor (257 626 Neuzugänge) und ein zunehmendes Passungsproblem zwischen Bewerbern und Anbietern. Gerade daher besteht innerhalb des Systems der dualen Ausbildung beschriebener Handlungsbedarf.

Das duale System wird als Referenzmodell in Europa und der Welt bezeichnet. Im europäischen Kontext wird der Export der dualen Ausbildung angeregt. Dies darf jedoch nicht den Blick auf die eigenen Herausforderungen verstellen. Bedauerlicherweise ist es nämlich eben nicht so, dass das duale System in der gegenwärtigen Form ohne Mängel und Probleme wäre. Nicht nur der Berufsbildungsbericht 2014, sondern auch externe Untersuchungen unterstreichen diese Bewertung erneut. So kritisiert eine McKinsey-Studie vom Januar 2014 vor allem die immer noch geringe Beratungszufriedenheit von Jugendlichen hinsichtlich ihrer Berufsperspektiven in Deutschland. Demnach würden gerade einmal 32 Prozent der jungen Menschen noch einmal den von ihnen eingeschlagenen Ausbildungszweig wählen. Diese Bewertung birgt das Potenzial für lebenslange Unzufriedenheit mit der beruflichen Zukunft. Es ist höchste Zeit, dass das Sammelsurium an Programmen und Angeboten gelichtet wird, um effizientere und flächendeckende Strukturen zu schaffen. Hier ist jahrelange nichts geschehen.

Leider gehört es immer noch zur Lebensrealität vieler junger Menschen, dass ihre berufliche Laufbahn eben nicht in geraden und abschlussorientierten Bahnen läuft, sondern durch verschiedene Hürden und Umwege gekennzeichnet ist. Vielfach finden Jugendliche nach dem Schulabschluss keine für sie geeignete Ausbildungsstelle. Immer wieder unterstellen potenzielle Ausbildungsbetriebe den Jugendlichen eine „fehlende Ausbildungsfähigkeit“. Derartige Äußerungen sind jedoch mehr ein Ausdruck der Hilflosigkeit und ein Hinweis auf systemische Probleme, als ein Beitrag zur Lösung des Problems zu sein. Denn immerhin verfügten 51,4 Prozent der jungen Menschen im Übergangsbereich über einen Hauptschul- und 25,3 Prozent sogar über einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss.

Die schwarz-rote Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag eine neu aufgestellte Allianz für Aus- und Weiterbildung angekündigt. Darin sollen endlich auch die bereits seit langem bekannten Fehlentwicklungen im bisherigen Ausbildungspakt aufgegriffen werden. So ist eine Beteiligung aller relevanten Akteure, insbesondere der Gewerkschaften, dringend geboten. Entscheidend wird jedoch sein, welche messbaren Verbesserungen die neue Allianz erwirken kann.

Es muss verhindert werden, dass die Ankündigung einer wie auch immer gearteten Ausbildungsgarantie zu einem Papiertiger wird. Bisher liegen hierzu überhaupt keine Konzepte der Bundesregierung vor. Entscheidend für die jungen Menschen ist nämlich nicht, durch schöne Worte hohe Erwartungen zu wecken. Vielmehr geht es darum, jungen Menschen eine verbindliche Perspektive zu geben. Statt sie in oft sinnlose Warteschleifen zu schicken, muss die Politik dafür sorgen, dass tatsächlich keine und keiner verloren geht. Hierfür müssen grundlegende Reformen angestoßen werden, wie sie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch schon in den letzten Legislaturperioden mit dem Konzept „DualPlus“ vorgeschlagen hat.

Auch im Bereich der Durchlässigkeit der Bildungspolitik darf sich die Große Koalition nicht die Ankündigungspolitik von Schwarz-Gelb zu Eigen machen. Das aus dem Haus von Bundesministerin Wanka angekündigte „Konzept“ zur Eingliederung von Studienabbrechern in die berufliche Ausbildung besteht weiterhin nur aus wiederholten Absichtserklärungen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung daher auf, endlich konkret zu werden und die dann notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Es ist Zeit, den Stillstand im System der beruflichen Bildung zu beenden und tatsächlich einen entsprechenden Politikwechsel voranzutreiben. Hin zu mehr Verantwortung, tatsächlich allen jungen Menschen berufliche Zukunftsperspektiven zu eröffnen.



